Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2085 vom 6. Juli 1976

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Hauptstrasse 20, Muttenz, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus Nr. 20 an der Hauptstrasse liegt im oberen Teil des Dorfes und in unmittelbarer Nähe der vor kurzem von der Schweiz. Kreditanstalt umgebauten Bauernhäuser. Das Haus steht gegenüber den übrigen Häusern dieser Zeile etwas vor.

Das für Muttenzer Verhältnisse relativ grosse Bauernhaus stammt vermutlich aus dem 17. Jahrhundert, erfuhr jedoch später einige Veränderungen und Ergänzungen. So ist beispielsweise der Wohnteil im Laufe des 19. Jahrhunderts mit grösseren Fenstern bestückt worden. Auch die originelle Giebellaube mit ihrer Bretterverschalung stammt aus dieser Zeit. Ausserdem erhielt das Haus gegen Ende des 19. Jahrhunderts auf der Rückseite eine Laube, die später wieder verputzt wurde.

Das grosse Bauernhaus wird von einem steilen Satteldach bedeckt, das sowohl den Oekonomie- als auch den Wohnteil umfasst. Die Strassenfassade ist relativ einfach. Neben der Stalltüre und dem Stallfenster folgt in einem gewissen Abstand das grosse Rundbogentor der Scheune. Daran schliesst der zweigeschossige, zweiachsige Wohntrakt an. Dieser wiederum wird durch die Giebellaube erweitert. Wie nahezu alle alten Muttenzer Bauernhäuser besitzt auch dieses Bauernhaus keinen Eingang auf der Strassenfront, aber in diesem Falle auch nicht den typischen Muttenzer Tenneingang, sondern einen Eingang auf der Giebelseite.

Im Innern finden sich noch zahlreiche Elemente der ehemaligen Bauernwohnung. So unter anderem eine alte Feuerstelle mit Kaminhut, vermutlich eine der originellsten des Dorfes, und drei Kachelöfen und Kunst. Der eine Kachelofen besitzt Kacheln mit Nelkenmustern, wie sie vor allem im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts üblich waren. Die dazugehörige Kunst zeigt patronnierte Kacheln. Eine andere Kunst ist später grün übermalt worden, und

18 11.75 100'000

eine weitere Kunst besitzt Motive aus der Biedermeierzeit.

Das schöne Bauernhaus, das gut erhalten und unverdorben überliefert ist, wird zurzeit umgebaut und wird schliesslich ausser Wohnungen eine Galerie beherbergen, wobei die Galerie im Oekonomieteil ausgezeichnete Räume erhalten wird. Auf diese Weise kann der Oekonomieteil ohne grosse Veränderungen am Aeussern erhalten werden und so als ein Teil des Ortsbildes mitsprechen. Auch die Giebel- und Rückfrontlauben werden erneuert, beziehungsweise verbessert, so dass dieses Bauernhaus seine wesentlichen Elemente hinsichtlich seiner Formensprache und Originalität bewahren kann. Die Instandstellung und Restaurierung dieses Bauernhauses wird dadurch ermöglicht, dass die Gemeinde Muttenz als Eigentümerin des Hauses dieses einem Interessenten im Baurecht abgegeben hat. Mit der Restaurierung dieses Hauses wird wieder einmal mehr deutlich, wie entscheidend die Siedlungspolitik einer Gemeinde ist, wie wichtig ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Gemeinde und Bauherrn für die Erhaltung eines Ortsbildes sein kann, und dass ohne diese Zusammenarbeit die Ortsbildpflege nicht möglich und nur schwer gangbar ist. Der Muttenzer Dorfkern wird wieder um ein Bauernhaus reicher und schreitet dadurch mit der auch vom Kanton unterstützten Sanierung weiter voran.

Die Gemeinde Muttenz als Eigentümerin und der Baurechtnehmer [redacted] sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Hauptstrasse 20, gelegen auf Parzelle Nr. 164 in Muttenz, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [redacted] Burggasse 11, Muttenz
Gemeinderat Muttenz (2)
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

Der 2. Landschreiber: